

Aus dem Stadtrat

Am 15.12.2021 fand in Hillesheim, in der Markt- und Messehalle, unter Vorsitz der Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten - Vorstellung Bebauung Prümer Straße 6, Beratung über eine Ausnahme der Veränderungssperre

Zu dem am Immobilienmarkt privat angebotenen Objekt „Prümer-Straße 6“ hat sich ein Interessent bei der Stadt gemeldet und nach den Möglichkeiten einer Bebauung erkundigt. Dies vor dem Hintergrund, dass derzeit dort ein B-Plan samt Veränderungssperre seitens der Stadt angestrengt wurde. Nach Vorstellung des Vorhabens durch den Investor, steht der Stadtrat einer Aufwertung und Bebauung des Grundstückes grundsätzlich positiv gegenüber. Im Bauausschuss soll entschieden werden, ob von der rechtskräftigen Veränderungssperre eine Ausnahme erfolgt. Der Stadtrat verweist zur Entscheidung hierzu an den Bauausschuss.

Verkehrsführung und Parksituation in der Burgstraße und Graf-Mirbach-Platz in Hillesheim

Der Stadt Hillesheim und der VG-Verwaltung sind mehrere Bitten zur Überprüfung der Verkehrsführung (Einrichtung einer Einbahnregelung) und Parksituation in der Burgstraße und auf dem Graf-Mirbach-Platz zugetragen worden. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, einen Konzeptvorschlag für die Verkehrsführung in der Burgstraße und für das Parken auf dem Graf-Mirbach-Platz zu erarbeiten. Vor erneuter Behandlung im Stadtrat, sollen die Anwohner hinsichtlich einer möglichen Änderung der Verkehrsführung in der Burgstraße befragt werden.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur (für E-Fahrzeuge) vor Ort

Der Stadtrat bestätigte, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Stadtrat bevollmächtigt die Stadtbürgermeisterin/den I. Beigeordneten, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils, Aufträge vergeben zu dürfen.

Informationen über Eilentscheidungen gem. § 48 GemO

Gemäß § 48 GemO kann die Stadtbürgermeisterin in Angelegenheiten, deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderates aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten entscheiden.

1. Erteilung Auftragsvergabe an Firma Massar zur Wiederherstellung der Schwimmbadtechnik im Hotel Augustiner-Kloster

Der Auftrag für die Wiederherstellung der Schwimmbadtechnik im Hotel Augustinerkloster wird zum Angebotspreis von **66.742 Euro netto** an die Firma Massar vergeben.

2. Beseitigung Hochwasserschäden in Bolsdorf

Der Auftrag für die Wiederherstellung des Bachkanals und der Straße „Im Auel“ nach der Flutkatastrophe wird zum Angebotspreis in Höhe von 101.255,99 Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Firma Backes vergeben.

Aufzugtechnik im Hotel Augustiner-Kloster

Der Auftrag für die Erneuerung der Aufzugtechnik im Hotel Augustiner-Kloster wird zum Angebotspreis von 69.620 Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Firma OSMA-Aufzüge vergeben.

Mobile Heizungsanlage Hotel Augustiner-Kloster

Der Auftrag für den Betrieb einer **mobilen Heizungsanlage** im Hotel Augustinerkloster wird an die Firma Heizkurier, Wachtberg, gem. Angebot mit den Anlaufkosten in Höhe von 2.429,88 Euro und den Mietfolgekosten für den Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Heizungsanlage vergeben.

Annahme von Zuwendungen

Der Stadtrat genehmigt die Annahme von Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 1361,00€.

Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat Hillesheim stimmt dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2022 -Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Haushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsplänen

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Schlack"; OT Niederbettingen

Der Stadtrat beschloss, aufgrund der Aktualisierung des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14.06.2021, gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Schlack“, OT Niederbettingen, um nach wie vor das Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren) durchführen zu können.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Klauswieschen"

Nach hinreichender Prüfung seitens der Verwaltung und Beratung des Stadtrates beschloss der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Klauswieschen“ im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Stockweg im Berg"

Der Stadtrat beschloss aufgrund der Aktualisierung des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14.06.2021, gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Stockweg im Berg“, um nach wie vor das Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren) durchführen zu können. Der Satzungsbeschluss und die Veröffentlichung müssen bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Beschluss zur Offenlage für den Bebauungsplan "Auf Stockweg im Berg"

Der vorgelegte Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Mühlenpesch“

Der Stadtrat Hillesheim nimmt den in der heutigen Sitzung beratenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan zusammen mit den Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzvorprüfung frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Zweite Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Hillesheim v. 22.01.1988, zuletzt geändert am 01.06.1990

Mit Rechtskraft vom 22.01.1988, zuletzt geändert am 01.06.1990, ist für die Stadt Hillesheim eine Gestaltungssatzung in Kraft getreten. Der Geltungsbereich der im Jahr 1988 verabschiedeten Gestaltungssatzung, wurde für die förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete festgelegt.

Um die Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen, auch im Hinblick auf neue LED-Technik, explizit zu regeln, dass eine befriedigende Einfügung in die jeweilige Umgebung erreicht wird, beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, eine Anpassung bzw. Neufassung der

Gestaltungssatzung für die Stadt Hillesheim. Es soll ein fachlich visiertes Architektenbüro vorab eine Ortsbildanalyse durchführen und im Nachgang Lösungsvorschläge für eine rechtssichere Gestaltungssatzung erarbeiten. Der räumliche Gebietspezifische Geltungsbedarf wird dann im Rahmen des Verfahrens zusammen mit dem entsprechenden Architektenbüro festgelegt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vertragsangelegenheiten

Es wurden unter Vertragsangelegenheiten zwei Beschlüsse gefasst.

Rechtsstreitigkeiten

Es wurden unter Rechtsstreitigkeiten zwei Beschlüsse gefasst.

Grundstücksangelegenheiten

Es wurden unter Grundstücksangelegenheiten zwei Beschlüsse gefasst.